Nachbesichtigung? ich bin doch nicht blĶd!

Beigesteuert von Rechtsanwalt Umut Schleyer Dienstag, 16. August 2016

Der Trick mit der Nachbesichtigung!

1. Sachverhalt

Um die Ansprüche der... Der Trick mit der Nachbesichtigung!

1. Sachverhalt

Um die Ansprļche der UnfallgeschĤdigten besser kürzen zu können, wünschen die Haftpflichtversicherungen immer öfter eine sog. Nachbesichtigung.

Dies hat zur Folge, dass der freie Gutachter aus dem ?Rennen? ist und keinen Umsatz machen kann. Dies kann aber auch bedeuten, dass die Probleme des zuvor beauftragten Gutachters erst jetzt beginnen. ZunĤchst sollten Sie wissen, dass die Haftpflichtversicherungen grundsĤtzlich keinen Anspruch auf eine Nachbesichtigung haben. Ausnahme: Die Versicherung hat einen konkreten Einwand oder es wird ein Betrugsverdacht geĤuÄŸert.

Sinn und Zweck der Nachbesichtigung ist, das Gutachten des beauftragten Gutachters schlecht zu machen und an allen möglich Stellen zu kýrzen. AnschlieÄÿend wird der gekýrzte Betrag bezahlt und die Rechnung des beauftragten Gutachters oft nicht oder nur zum Teil ausgeglichen. Dies hat zur Folge, dass der Kunde unzufrieden ist und täglich bei beim Gutachter anruft.

Leider lassen sich viele UnfallgeschĤdigte (die keinen Anwalt haben oder schlecht beraten sind) darauf ein. Unerfahrene und/oder inkompetente AnwĤlte machen das Spiel leider oft mit, ohne die Konsequenzen zu kennen. AnschlieÄŸend ist das Geschrei groÄŸ.

Unsere Erfahrung zeigt, dass der Groğteil der Zahlungen nach Erhebung einer Klage erfolgt und plĶtzlich keine Nachbesichtigung mehr gewünscht wird. Es geht also auch ohne! J

Â

2. unser TippÂ

Wichtig ist, dass der UnfallgeschĤdigte einen Anwalt und einen Gutachter seines Vertrauens beauftragt. Es gibt keine klaren FĤlle. Selbst wenn der Fall (rechtlich) Â klar ist, wird trotzdem grundlos! nicht oder nur ein Teil des Schadensbetrages bezahlt.

Ausnahme: Sollte der Kunde keine Rechtsschutzversicherung haben und sich nicht trauen, die Gerichtskosten zu verauslagen, muss man die Nachbesichtigung wohl zulassen, aber dann sollten der beauftragte Gutachter unbedingt dabei sein !!!

Â

Hier kann man mehr zum Thema Nachbesichtigung nachlesen.

Â

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:26

Umut Schleyer
Rechtsanwalt und Fachanwalt Verkehrsrech
Berlin
Â
Â
Â

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:26